

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0022/2026
	Erstelldatum:	05.06.2026
	Aktenzeichen:	OB.20 Mei/Pe
Vertretung der Stadt in den Gremien der städtischen Unternehmen		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	11.05.2026	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft entsprechend der Meldungen der Parteien und Wählergruppierungen die in der Aufstellung genannten Stadtratsmitglieder als Verwaltungsräte in die entsprechenden Gremien der städtischen Kommunalunternehmen.
2. Der Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister oder seinen Stellvertreter, in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Unternehmen die in der Aufstellung genannten Stadtratsmitglieder für den jeweiligen Aufsichtsrat vorzuschlagen und zu bestellen.

Die Aufsichtsratsbesetzungen gelten grundsätzlich für die gesamte Dauer der aktuellen Stadtratsperiode. Insbesondere umfassen sie für die Aufsichtsräte des Stadtwerke-Konzerns, der Stadtbau Amberg GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH die Ermächtigung des Vertreters der Stadt Amberg, in den bis 30.04.2032 stattfindenden Gesellschafterversammlungen, nach jeweils drei Jahren turnusmäßig ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder wiederzuwählen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Hinsichtlich der Besetzung der Verwaltungs- und Aufsichtsratsgremien wurden die in der Anlage (Tischvorlagen) beigefügte Zusammenstellung gefertigt. Sie beinhalten die bis zur Sitzung vorliegenden Meldungen der Parteien und Wählergruppierungen.

Die Amtszeiten der Verwaltungsratsmitglieder der Kommunalunternehmen (Klinikum St. Marien Amberg und Amberger Congress Marketing) enden grundsätzlich mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Amberg, d. h. mit dem 30.04.2032. Der bisherige Verwaltungsrat führt lt. den Unternehmenssatzungen seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Verwaltungsrates fort.

In den Aufsichtsräten des Stadtwerke-Konzerns, der Stadtbau Amberg GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH scheidet laut den Gesellschaftsverträgen jährlich ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder aus. Wiederwahlen sind jeweils möglich und erfolgen i. d. R. während der Wahlperiode des Stadtrates. Es wird empfohlen, dem Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung hierzu eine grundsätzliche Ermächtigung zu erteilen.

Gleichwohl besteht die Möglichkeit, Aufsichtsratsmitglieder nach dem Ende ihrer i. d. R. dreijährigen Amtszeit nicht wiederzuwählen. Sofern entsprechende Neubesetzungen gewünscht werden, wären diese ggf. rechtzeitig dem Oberbürgermeister als regelmäßigem Vertreter der Stadt Amberg in den Gesellschafterversammlungen anzuzeigen.

Gesellschaftsvertragliche Regelungen über die Möglichkeit der Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern bleiben unberührt.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtentwicklungsgesellschaft Amberg mbH dauert analog zu den Verwaltungsräten der Kommunalunternehmen regelmäßig bis zum Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates. Für dieses Gremium ist somit keine Ermächtigung bzgl. anstehender Wiederwahlen erforderlich.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Anlage zu TOP 8 „Vertretung der Stadt in den Gremien der städtischen Unternehmen“

.....
Wolfgang Meier, Leiter Bürgermeisteramt